

NIEDERSCHRIFT

über die 44. Beratung des Finanzausschusses am 09.01.2014

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Warnick stellt fest, dass der Finanzausschuss noch nicht Beschlussfähigkeit ist. Frau Schwarzkopf und Frau Vogdt vertreten die Meinung, die Sitzung mit den allgemeinen Tagesordnungspunkten zu beginnen.

Herr Warnick spricht das Thema „Protokollführung“ an. Er informiert, dass es eine Einwendung von Frau Sahlmann zum Protokoll vom 21. November 2013 gibt. Frau Sahlmann bittet um vollständige Wiedergabe der Antworten der Gutachterin Frau Hänicke-Hurlin.

Herr Warnick merkt an, dass eine vollständige Wiedergabe derart umfangreich zu protokollieren wäre, dass dies nur mit einem enormen zusätzlichen Zeitaufwand bewältigt werden könnte. Er macht darauf aufmerksam, dass laut Geschäftsordnung nur ein Ergebnisprotokoll zu fertigen ist. Der Finanzausschuss führt schon, aus seiner Sicht, ein sehr ausführliches Protokoll. Diese Art von Protokoll geht weit über das hinaus, was in anderen Kommunen des Kreises üblich ist.

Frau Vogdt merkt an, dass Wortprotokolle auch im Landtag, in deren Fachausschüssen, nicht geschrieben werden. Auch dort gibt es nur Ergebnisprotokolle. Ein Wortprotokoll für den Finanzausschuss zu schreiben hält Sie für übertrieben. Eine ausführliche Wiedergabe der Antworten hält Frau Vogdt für nicht notwendig.

Frau Schwarzkopf führt aus, dass in dem Protokoll vom 21.11.2013 nur eine Antwort auf die Fragen von Frau Sahlmann ausgeführt wurde und die anderen nicht. Der Sinn der Hinterfragung ist im Protokoll nicht erfasst worden.

- Herr Dr. Klocksinn nimmt ab 18:38 Uhr (für Herrn Christall) an dieser Sitzung teil. Somit sind 4 Gemeindevertreter anwesend.
- Herr Templin nimmt ab 18:40 Uhr an dieser Sitzung teil. Somit sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Eröffnung der ersten Sitzung des Finanzausschusses im Jahr 2014 und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann um 18:40 Uhr festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Herr Burkardt
Herr Tauscher
Herr Christall (dafür nimmt Herr Dr. Klocksinn an dieser Sitzung teil)
Herr von Wnuk-Lipinski
Frau Brüske-Dierker
Herr Kuntzsch
Frau Zulla

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 9. Januar 2014

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 9. Januar 2014 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 21. November 2013

Herr Warnick teilt nochmals mit, dass zu diesem Protokoll ein Einwand von Frau Sahlmann vorliegt. Sie bittet um vollständige Wiedergabe der Antworten von der Gutachterin Frau Hänicke-Hurlin.

Herr Warnick vertritt die Meinung, dass er diesem Einwand nicht zustimmen kann, da eine vollständige Wiedergabe zu umfangreich wäre. Die Geschäftsordnung besagt, dass Ergebnisprotokolle in den Fachausschüssen geführt werden. Frau Sahlmann hat in der Sitzung auch nicht erwähnt, dass sie die Ausführungen von Frau Hänicke-Hurlin zu Protokoll haben möchte.

Herr Warnick merkt abschließend noch an, dass er dies auch mit der Kämmerin und Herrn Grubert beraten hat.

Frau Schwarzkopf widerspricht den Ausführungen von Herrn Warnick. Sie merkt an, dass der Sinn der Hinterfragung, speziell zum Bodenrichtwert, im Protokoll nicht erfasst wurde.

Frau Grohs informiert, dass von Frau Sahlmann diesbezüglich Fragen zur letzten Gemeindevertreterversammlung gestellt und schriftlich beantwortet wurden. Sie schlägt daher vor, dass diese Beantwortung an die sachkundigen Einwohner verteilt werden könnte.

Herr Templin findet die Protokolle des Finanzausschusses gut. Wenn nicht ausdrücklich „zu Protokoll“ gesagt wird, muss dies nicht aufgeschrieben werden. Er findet den Vorschlag, dass die Beantwortung der Fragen von Frau Sahlmann zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung an die sachkundigen Einwohner verteilt wird, gut.

Frau Schwarzkopf ist mit dieser Regelung einverstanden.

Herr Warnick regt abschließend an, dass in der nächsten Wahlperiode der Gemeindevertretung das Thema „Protokollführung“ im Ältestenrat nochmals besprochen werden sollte.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21. November 2013 wird festgestellt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 28. November 2013

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2013 wird festgestellt.

- Herr Ehlert nimmt ab 18:45 Uhr an dieser Sitzung teil.
Es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 5 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 28. November 2013

	aus dem Protokoll Nr. 35	
F 81/35.12	Die Verwaltung möge eine Aufstellung der Investitionen (Bau und Ausstattung) für die drei Grundschulen und den KITA's in den letzten 8 Jahren erarbeiten und was in den nächsten 5 Jahren noch zu erwarten ist.	Termin: September 2013 Frau Konrad erledigt; per Post am 30.12.2013
	aus dem Protokoll Nr. 43	
F 97/43.13	Die Verwaltung möge folgende Fragen zum Thema „Sicherheitsdienst im Rathaus“ beantworten: Wie viel Geld derzeit pro Jahr für den Sicherheitsdienst im Rathaus ausgegeben wird? Welche Drucksache liegt dem zugrunde? Wie notwendig ist der Wachschatz und welche Entwicklung hat es gegeben, seit der Einführung des Sicherheitsdienstes? Wie soll langfristig mit diesem Thema umgegangen werden? Warum brauchen wir den Sicherheitsdienst?	Termin: Hauptausschuss Frau Konrad erledigt per Post am 30.12.2013

Somit sind alle offenen Festlegungen abgearbeitet.

TOP 6 Grundstückskauf- und Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow DS-Nr. 140/13

Beschlussvorschlag:

Der Abschluss des in der Anlage als Entwurf vom 17. Dezember 2013 beigefügten Vertragswerkes

„Kaufvertrag über eine Grundstücksteilfläche (Teil A.), Städtebaulicher Vertrag (Teil B.) sowie Allgemeine Bestimmungen (Teil C.) für die Maßnahme "Bauleitplanung Altes Dorf" in Kleinmachnow"

zwischen der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.

Frau Grohs erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Die vorgelegte Drucksache wurde in den Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Umweltausschuss 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Frau Schwarzkopf vertritt die Meinung, dass das Wertgutachten aus Ihrer Sicht keinen Bestand hat. Sie äußert, dass hier schon fast von einer Schenkungsurkunde ausgegangen werden kann. Wenn die Stellplätze nicht berücksichtigt werden, findet Frau Schwarzkopf, aus finanzieller Sicht betrachtet, den Vertrag als unannehmbar.

Herr Templin merkt an, dass es das Ziel des Kaufvertrages ist, dass die Gemeinde Kleinmachnow das Grundstück an die Kirche verkauft, so dass die Kirche ein Gemeindezentrum erbauen kann.

Herr Templin sieht den § 3b des Notarvertrages (Seite 9) kritisch. Aus seiner Sicht muss dieser Paragraph geändert werden und formuliert daher folgende Maßgabe zur Änderung des Paragraphen 3 b:

Maßgabe:

„Der Verkäufer hat das Recht, die Rückübertragung des Kaufgrundstücks vom Käufer zu verlangen, wenn das Kaufgrundstück nicht mehr vom Käufer genutzt wird.“

- Herr Jerzembek nimmt ab 18:52 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Des Weiteren formuliert Herr Templin eine weitere Maßgabe, die sich auf den Städtebaulichen Vertrag, Teil B, (Seite 23), § 1 (3) bezieht:

Maßgabe:

„Der Käufer hat die im Schreiben der Denkmalfachbehörde vom 16.01.2008 aufgestellten Prämissen einzuhalten.“

Herr Warnick bezieht sich auf den Käufer, welcher die Evangelische Kirchengemeinde Kleinmachnow ist. Er stellt sich die Frage, ob diese, im juristischen Sinne, wirklich der tatsächliche Käufer ist? Ist die Evangelische Kirchengemeinde Kleinmachnow tatsächlich real der Käufer?

Frau Vogdt geht davon aus, da der Vertrag vor einem Notar geschlossen wurde, dass dieser die Angaben zum Käufer auch geprüft hat.

Weiterhin merkt Herr Warnick zum Rückübertragungsrecht an, dass sich seine Fraktion für einen Erbbaurechtsvertrag ausgesprochen hat.

Herr Warnick wird sich bei den formulierten Maßgaben enthalten, da noch Beratungsbedarf in seiner Fraktion besteht.

Frau Lorenz informiert, dass die Gemeinde in den ersten Entwürfen die Rückfallklausel nur auf den Käufer bezogen hat und nicht auf weitere Kreise der Kirchenstruktur.

Sowohl Herr Warnick, als auch Frau Vogdt fragten nach, auf wessen Wunsch dann die Änderung im jetzt vorliegenden Vertrag gemacht wurde.

Auf Wunsch der Kirche, teilt Frau Lorenz mit.

Herr Dr. Buchelt fragt, ob die zweite Maßgabe von Herrn Templin in den Finanzausschuss gehört. Aus seiner Sicht fehlt da der finanzielle Bezug.

Herr Templin ist der Meinung, dass Bedingungen, die in einem Kaufvertrag geregelt werden, eigentlich immer finanzielle Auswirkungen haben.

Frau Schwarzkopf merkt kritisch an, dass von der Kirche selbst ein Gutachten erstellt wurde, zwecks Standortuntersuchung. In diesem Gutachten werden die einzelnen

Standorte gegenübergestellt. Unter anderem wird der Standort „Meiereifeld“ untersucht. Dazu wird im Gutachten ausgeführt: „Die vollständige oder teilweise Verlagerung des Bauhofes ist nicht beschlossen.“ Frau Schwarzkopf führt aus, dass dies ja zwischenzeitlich beschlossen wurde. Dies hat Sie Herrn Dr. Bodo Bohn in einem Brief mitgeteilt. Herr Dr. Bohn hat darauf geantwortet, wenn beschlossen ist, dass der Bauhof an einen anderen Standort zieht, dann wird er noch einmal mit der Kirche und seinen Entscheidungsträgern sprechen.

Frau Schwarzkopf betont an dieser Stelle, dass ihr das Anliegen der evangelischen Kirche wichtig ist. Sie möchte, dass sich diese Kirche erweitern kann.

Die Kommune wird aber erhebliche Nachteile haben, wenn der vorliegenden Drucksache zugestimmt wird, meint Frau Schwarzkopf.

Herr Warnick fragt nach, wann es den Beschluss gab, dass der Bauhof an einen anderen Standort ziehen wird. Aus seiner Sicht, ist ihm keine diesbezügliche Beschlusslage bekannt.

Herr Dr. Klocksin stellt klar, dass es dazu keinen Beschluss gibt, sondern nur ein Gutachten. Frau Grohs ergänzt, dass es einen Beschluss gibt, wo geprüft wird, dass die Gemeinde Kleinmachnow und die Stadt Teltow eine Untersuchung vorantreiben, hinsichtlich einer gemeinsamen Organisationsform.

Herr Dr. Klocksin weist daraufhin, dass der Bauausschuss am vergangenen Montag den Städtebaulichen Vertrag und den Kaufvertrag nicht diskutiert hat, sondern das Hauptaugenmerk auf die Abwägungsbeschlüsse und den Satzungsbeschlüssen zu B-Plänen und Flächennutzungsplänen lag.

Herr Dr. Klockin äußert völliges Unverständnis über den Grundstückspreis.

- Herr Baumgraß nimmt ab 19:10 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Weiterhin hält er den § 3 a und b des Notarvertrages für nicht zustimmbar.

Herr Dr. Klocksin informiert, dass er, wie Frau Sahlmann auch, zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung 11 Fragen gestellt hat. Es wurden jedoch nur 4 zur Sitzung beantwortet. Er merkt kritisch an, dass die Beantwortung der restlichen Fragen fristgerecht durch die Verwaltung zu allen Beratungen in den Ausschüssen hätte verteilt werden müssen, da es sich bei allen Fragen um das Thema „Preisbildung“ und „Städtebaulichen Vertrag“ handelte.

Herr Warnick schlägt vor, die Maßgabe von Herrn Templin zum § 3 b wie folgt zu ändern:

Anderungsvorschlag zur Maßgabe:

Der Finanzausschuss fordert eine Überarbeitung des § 3 b des in Bezug auf die Anzahl der zur nachfolgenden Rückübertragung Berechtigten.

Herr Templin kann diesem Vorschlag durchaus zustimmen.

Nach intensiver Diskussion über die Formulierung, wird von Seiten Herrn Templin folgender Antrag gestellt:

Antrag:

Der Finanzausschuss empfiehlt den § 3 b (1. Absatz) wie folgt neu zu fassen:

Der Verkäufer hat das Recht, die Rückübertragung des Kaufgrundstücks vom Käufer zu verlangen, wenn das Kaufgrundstück nicht mehr vom Käufer genutzt wird.

Des Weiteren empfiehlt der Finanzausschuss, auf der Seite 23 § 1 (3) den vorletzten Satz wie folgt zu ändern:

Die Prämissen des Schreibens der Denkmalbehörde vom 16.01.2008 sind vom Käufer einzuhalten.

Herr Warnick stellt den Antrag zur Abstimmung.
Die Abstimmung des Antrages erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

Im Nachgang wurde festgestellt, dass gemäß Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Ausschüsse nicht berechtigt sind, Anträge zu stellen. Aus diesem Grunde wurde oben genannter Antrag in eine Maßgabe umformuliert.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 140/13 mit der Maßgabe zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 140/13 mit der Maßgabe erfolgt mit 2 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

TOP 7	Satzung über die Kostenerstattung der Schülerspeisung	DS-Nr. 163/13
--------------	--	----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung“ vom 26.09.2006 wird mit Wirkung zum 31.12.2013 aufgehoben.
2. Die „Satzung über die Kostenerstattung der Schülerspeisung“ wird mit Wirkung ab 01.01.2014 beschlossen.

Frau Grohs erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Die vorgelegte Drucksache wurde im Fachausschuss wie folgt abgestimmt:
Kulturausschuss 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung

Frau Vogdt fragt nach, warum Empfänger von Wohngeld nach dem WoGG auch für eine Erstattung der Schülerspeisung in Frage kommen. Wo ist da der Zusammenhang? Weiterhin möchte Sie wissen, ob die Erstattung direkt an die Schulen oder an die Eltern gezahlt wird.

Frau Grohs informiert, dass der Berechtigtenkreis aus dem Bundesprojekt „Bildung- und Teilhabepaket“ kommt und unsere Satzung die gleiche Grundlage – also den gleichen Berechtigtenkreis – haben soll, wie das „Bildung- und Teilhabepaket“. Zur zweiten Frage teilt Frau Grohs mit, dass die Kostenerstattung an die Eltern gezahlt wird.

Herr Baumgraß fragt ergänzend dazu nach, ob ein Kontrollsystem vorgesehen ist. Wer prüft, ob die Eltern das Geld auch für die Schülerspeisung ausgeben.

Herr Dr. Buchelt macht darauf aufmerksam, dass im § 2 (2) der Satzung geschrieben ist, dass die Inanspruchnahme der Leistungen sowie die Kosten für die Inanspruchnahme des Schulessens nachzuweisen sind. Es handelt sich um eine Kostenerstattung, das heißt, Eltern sind in Vorleistung gegangen.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr.: 163/13 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 163/13 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen.

TOP 8	Meinungsbildung zur weiteren Verfahrensweise "Zehlendorfer Damm 184 a-e"	FINA 001/13
--------------	---	--------------------

Frau Grohs erläutert die vorliegende Fachinformationsvorlage.
Sie berichtet, dass der Verwalter der Wohnanlage im Herbst letzten Jahres die Ab-

sicht erklärt hat, das derzeitige Erbbaurechtsgrundstück käuflich zu erwerben. Ein konkretes Kaufpreisangebot liegt nicht vor.

Herr Baumgraß ist der Meinung, dass die Verwaltung nicht veräußern sollte.

Herr Templin kann das Anliegen des Verwalters verstehen, aber auch er spricht sich dafür aus, dass das Grundstück nicht veräußert werden soll.

Frau Vogdt unterstützt die Aussagen von Herrn Baumgraß und Herrn Templin. Es sollte nicht veräußert werden, es liegt auch kein Kaufangebot vor.

Auch Herr Warnick plädiert dafür, dass keine Veräußerung des Grundstückes erfolgen sollte, auch wenn die Gemeinde einen höheren Kaufpreis erzielen könnte. Jedes Grundstück, was der Kommune erhalten werden kann, sollte behalten werden.

Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, dass Grundstück nicht zu veräußern.

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 10 Sonstiges

Frau Grohs informiert, dass die Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Sie geht davon aus, dass die Genehmigung von der Kommunalaufsicht bis Mitte Februar 2014 vorliegen wird.

Frau Schwarzkopf fragt nach, warum die Drucksache DS-Nr.: 174/13 „Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer der P & E“ nicht im Finanzausschuss behandelt wurde.

Herr Warnick informiert, dass dies eine Aufsichtsratsangelegenheit ist und dazu gibt es klare Richtlinien, wie damit umzugehen ist.

Die Beratungsgremien sind: Aufsichtsrat, Hauptausschuss und Gemeindevertretung.

Frau Schwarzkopf merkt an, dass der Personalkostenplan für 2014 nochmals im Finanzausschuss behandelt werden sollte. Wann erfolgt dies?

Frau Grohs informiert dazu, dass zum Haushalt 2014 der Stellenplan mit seinen Erläuterungen vorgelegt wurde. Dazu gab es auch eine Info-Vorlage mit dem Personalbericht 2012. In der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2013, wo Frau Schwarzkopf nicht anwesend war, fand eine umfangreiche Diskussion statt.

Kleinmachnow, den 29.01.2014

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen

Liste der offenen Festlegungen

Anwesenheitsliste

Anlage zum Protokoll Nr. 44

- **Offene Festlegungen aus der vorangegangenen Beratung**

	aus dem Protokoll Nr. 44	
F 98/44.14	Die Verwaltung möge die Beantwortung der Anfragen von Frau Sahlmann, zur Gemeindevertretersitzung am 19.12.2013, an alle sachkundigen Einwohner des Finanzausschusses verteilen.	Termin: 20.02.2013 Frau Kroschke